

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 2 | Euroboden GmbH

## **Insolvenzantrag / weiterer Verlauf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen bzgl. der von der Euroboden GmbH („Euroboden“) emittierten Anleihen 2019/2024 (ISIN DE000A2YNQ5 / WKN A2YNXQ) und 2020/2025 (ISIN DE000A289EM6 / WKN A289EM) zukommen lassen.

## **Insolvenzantrag / Anleihegläubigerversammlungen werden abgesagt**

Euroboden hat am 11.08.2023 mitgeteilt, beim zuständigen Amtsgericht München einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu stellen. Es werde geprüft, ob auch Insolvenzanträge für Tochtergesellschaften der Euroboden-Gruppe gestellt werden.

Grund sei die weitere Verschlechterung der Finanz- und Liquiditätsplanung, insbesondere durch das unerwartete Scheitern bzw. die geringeren Erfolgsaussichten von Verkaufsbemühungen für verschiedene Grundstücke. Bisher erwartete Erlöse auf Ebene der Projektgesellschaften würden demnach entfallen oder deutlich später und geringer als geplant ausfallen. Konkret haben sich nach Veröffentlichung der Einladungen zu den Anleihegläubigerversammlungen ursprünglich eingeplante Mittelzuflüsse in zweistelliger Millionenhöhe als nicht bzw. im geplanten Zeithorizont als nicht mehr realisierbar herausgestellt. Zudem seien die Marktaussichten für Projektentwickler durch erheblich gestiegene Baukosten, die anhaltend hohen Zinsen, den Nachfrageeinbruch auf Käuferseite sowie die starke Zurückhaltung der Finanzierer bei der Vergabe oder Prolongation von Krediten weiterhin negativ. Die Auswirkungen für die Tochtergesellschaften werden gesondert geprüft.

Die für den 22. und 23.08.2023 angesetzten Anleihegläubigerversammlungen werden abgesagt. In den Versammlungen sollte über eine umfassende Restrukturierung der Anleihen Beschluss gefasst werden.

## **Voraussichtliche neue Anleihegläubigerversammlungen zur Wahl eines gemeinsamen Vertreters**

Sofern das Insolvenzverfahren eröffnet wird, wird das Insolvenzgericht gem. § 19 Abs. 2 SchVG jeweils eine Anleihegläubigerversammlung einberufen, in der dann über die Wahl eines gemeinsamen Vertreters entschieden wird. Bislang gibt es bei den Anleihen noch keinen gemeinsamen Vertreter. Zunächst wird jedoch geprüft, ob das Insolvenzverfahren eröffnet oder z.B. mangels Masse nicht eröffnet wird.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Dipl.-Volkswirt  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Aufgrund der werthaltigen Assets dürfte die Eröffnung des Insolvenzverfahrens (in ca. 1-2 Monaten) als nahezu sicher gelten.

**Kostenlose Stimmrechtsvertretung der SdK**

Im Newsletter 1 vom 25.07.2023 haben wir bereits über die kostenlose Stimmrechtsvertretung berichtet. Die SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. bietet betroffenen Anleihehabern an, diese auf kommenden Anleihegläubigerversammlungen zu vertreten. Die Vollmacht deckt somit auch jene Anleihegläubigerversammlungen ab, die vom Insolvenzgericht gem. § 19 Abs. 2 SchVG einberufen werden.

Sollten Sie noch keine Vollmacht erteilt haben, können Sie das entsprechende Vollmachtformular unter [www.sdk.org/euroboden](http://www.sdk.org/euroboden) rechts in der Box „weitere Unterlagen“ abrufen. Diese kann jederzeit widerrufen werden. Mit der Bevollmächtigung entstehen Ihnen keine Kosten.

**Einschätzung der SdK**

Unserer unveränderten Einschätzung nach wird ein geordnetes Insolvenzverfahren für die Anleihehaber die wirtschaftlich bessere Situation als die geplante Restrukturierung darstellen, da so aus unserer Sicht wenigstens noch eine realistische Chance auf eine Insolvenzquote besteht. Denn sofern die Euroboden GmbH als Muttergesellschaft Leistungen für die Tochtergesellschaften erbringt, in denen sich die Immobilienprojekte befinden, wäre hier auch ein Massebeitrag zugunsten der Euroboden GmbH vorstellbar. Eine seriöse Einschätzung zur möglichen Insolvenzquote ist jedoch derzeit nicht möglich. Wir gehen jedoch davon aus, dass es zu einer Insolvenzquote kommen wird, sofern die Grundstücke von Euroboden nicht fernab jeglicher Marktpreise erworben worden sind.

Zur möglichen Wahl eines gemeinsamen Vertreters werden wir Stellung beziehen, wenn die entsprechenden Einberufungen durch das Insolvenzgericht vorliegen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder unter 089/2020846-0 zur Verfügung.

München, den 11.08.2023

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Euroboden GmbH AG!*